

Nachstehende Zulassungssatzung wurde geprüft
und in der 459. Sitzung des Senats
am 15. Oktober 2025 verabschiedet.

Nur diese Zulassungssatzung ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn über das Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen

Automotive Systems Engineering

Electrical Systems Engineering

Maschinenbau

Mechatronik und Robotik

Künstliche Intelligenz und industrielle
Digitalisierung

vom 29.09.2025

Auf Grund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in seiner jeweils gültigen Fassung sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), in seiner jeweils gültigen Fassung und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Heilbronn am 15. Oktober 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren in den oben genannten Studiengängen gemäß § 6 Absatz 4 HZG. Die Studienplätze werden nach Abzug der Vorabquoten gemäß § 6 Absatz 4 Satz 6 i.V.m. Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 (Härtefallquote) und Nummer 4 (Ortsbindung im öffentlichen Interesse) nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, insbesondere der Kriterien nach § 4 vergeben.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn vom 05.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Über das Angebot eines englischsprachigen Studiums der jeweiligen Masterstudiengänge beschließt der Fakultätsrat für das Wintersemester spätestens bis zum 15. April und für das Sommersemester spätestens bis zum 15. Oktober.

§ 2 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
 - b) die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 59 Absatz 1 LHG erfüllt und
 - c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (2) Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erstellt die Auswahlkommission gemäß § 5 eine Rangliste.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät, dem der betreffende Studiengang zugeordnet ist, bestellt die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Fakultät angehören. Mindestens eines der beiden Mitglieder muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Fakultätsrat bestellt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Mit Ausscheiden aus der jeweiligen Fakultät endet die Mitgliedschaft in der Auswahlkommission; der Fakultätsrat bestellt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zu den oben genannten Studiengängen kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis eines in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, mindestens eines Bachelors oder eines gleichwertigen Abschlusses i.S.d. § 29 Abs. 2, S. 3 LHG („Abschluss“) mit einem Workload in einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen von mindestens 180 ECTS-Punkten können unter den in § 7 Abs. 2 genannten Auflagen nur zugelassen werden, wenn Studienplätze aufgrund der Nichtannahme der Zulassung in den Fällen des Satzes 1 voraussichtlich verfügbar geblieben sind. Zur Gewährleistung der Vermittlung der Kompetenzziele soll die Zahl der nach Satz 2 zugelassenen Bewerber 40 % der Kapazität des ersten Studiensemesters nicht übersteigen.
2. Das für die Zulassung maßgebliche Erststudium nach Nummer 1 beinhaltet einen berufsqualifizierenden ingenieurwissenschaftlichen Abschluss oder ein vergleichbares Studium mit einem überwiegenden ingenieurwissenschaftlichen Anteil (Fachanteil mindestens 50 v. H.).
3. Nachweis eines Prädikatsexamens in dem für die Zulassung unter Nummer 1 genannten Hochschulstudium. Als Prädikatsexamen gilt ein Abschluss mit der Note 2,5 oder besser. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber wegen ihrer oder seiner bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse erwarten lässt, dass sie oder er für den Masterstudiengang in besonderer Weise geeignet ist. Die Ausnahmefälle dürfen einen Anteil von 20 % der Zulassungskapazität nicht überschreiten. Über die Ausnahme entscheidet die Auswahlkommission in einem dazu anberaumten Auswahlgespräch. Das Auswahlgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission dauert mindestens 30 Minuten und wird schriftlich protokolliert.

Im Fall eines ausländischen Hochschulabschlusses kann das Vorliegen eines Prädikatsexamens auch dann angenommen werden, wenn ein nach den geltenden Regeln der Europäischen Kommission ermittelten ECTS-Grade von „B“ oder besser nachgewiesen wird.

Bewerberinnen und Bewerber, denen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nach § 2 noch kein Bachelorzeugnis ausgestellt wurde, haben der Bewerbung die Bescheinigung „Vorläufige Bachelor-Bescheinigung zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang“ gemäß § 3 Nr. 11 der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn beizufügen.

4. Gute Beherrschung der deutschen Sprache. Abweichend von § 3 Abs. 4 Nr. 2 Allgemeine Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn können ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ihren Antrag auf Zulassung zum Studium mit dem Nachweis einer mindestens mit dem

Gesamtergebnis DSH-1 bestanden der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder mit einer nach der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 in der jeweils geltenden Fassung) äquivalenten Prüfung auf der Kompetenzstufe GER B1.2/B2 des Europäischen Qualifikationsrahmens stellen. Ausgenommen hiervon sind Bewerberinnen und Bewerber, die einen deutschsprachigen Schulabschluss oder ein sonstiges deutschsprachiges Hochschulzugangsberechtigungsäquivalent oder einen berufsqualifizierenden Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit dem deutschsprachigen Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS oder äquivalent erworben wurden. Die Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

5. In einem englischsprachigen Studienangebot kann die Auswahlkommission in begründeten Ausnahmefällen vorbehaltlich des Fakultätsratsbeschlusses nach § 1 Abs. 3 von dieser Regelung zugunsten der Bewerberin oder des Bewerbers abweichend entscheiden, falls die Bewerberin oder der Bewerber gute Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Die erforderlichen Englischkenntnisse gelten als nachgewiesen, wenn ein englischsprachiger Schulabschluss oder ein sonstiges englischsprachiges Hochschulzugangsberechtigungsäquivalent oder ein berufsqualifizierender Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit dem englischsprachigen Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS oder äquivalent erworben wurden. Die Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Weiterhin können Englischkenntnisse mittels eines anerkannten Zertifizierungsverfahrens nachgewiesen werden. Die Zertifizierungsverfahren sind in der Anlage 1 „Zertifizierungsverfahren in englischer Sprache“ aufgeführt. Darüber hinaus gilt § 3 Abs. 7 der allg. Zulassungs- und Immatrikulationssatzung vom 24.04.2024.

Des Weiteren ist in diesen Fällen eine schriftliche Bestätigung zweier Professorinnen und Professoren der Fakultät Mechanik und Elektronik, die die Betreuung der Bewerberin oder des Bewerbers im Forschungsprojekt zusagt und damit die Durchführung des Studiums mit dem Schwerpunkt Research in englischer Sprache ermöglicht.

§ 4a Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die fachliche Eignung für den jeweiligen Studiengang.

Fachlich geeignet ist, wer im Rahmen seines Abschlusses nach § 4 Nr. 2 Kenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die denen des jeweiligen grundständigen Bachelorstudiengangs der Hochschule Heilbronn im Umfang und Anspruch gleichwertig sind und den fachlichen Anforderungen für den Masterstudiengang entsprechen, für den die Zulassung beantragt wird. Zur Bewertung der fachlichen Eignung ist von den Bewerberinnen und Bewerbern das im Anhang aufgeführte Bewerberblatt des jeweiligen Studiengangs den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Auswahlkommission nach § 3 stellt die erforderlichen Kompetenzen anhand der im Bewerberblatt aufgeführten Angaben fest. Hierzu erfolgt ein Vergleich zwischen dem

Modulkatalog des Erststudiums oder anderen evidenten, der Bewerbung beigefügten Unterlagen und dem Modulkatalog des jeweiligen grundständigen Bachelorstudienganges der Hochschule Heilbronn.

§ 5 Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

- (1) Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Im Auswahlverfahren werden die von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen nach folgenden Kriterien bewertet:
 1. Studienleistung (Abschlussnote) in dem für die Zulassung unter § 4 maßgeblichen Abschluss.
 2. Für jede Zehntelnote, die der Bachelorabschluss besser als 2,5 ist, erhält die Bewerberin oder der Bewerber zehn Zulassungspunkte. Die hierdurch erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 150 Zulassungspunkte.
 3. Für die im Bewerberblatt des jeweiligen Studiengangs gemäß Anhang nachgewiesenen fachspezifischen Kompetenzen vergibt die Auswahlkommission 0 bis 70 Zulassungspunkte.
- (3) Die Zulassungspunkte aus Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 3 werden addiert.
- (4) Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Zulassungspunktzahl vorrangig berücksichtigt. Bei Ranggleichheit wird ausgewählt, wer die bessere Abschlussnote nach Abs. 2 Nr. 1 hat.

§ 6 Bewerbungsunterlagen

Zur Bewerbung um einen Studienplatz ist ein besonderer Zulassungsantrag online einzureichen. Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:

1. Kopien der Originaldokumente des unter § 4 Nr. 1 genannten Hochschulabschlusses und eine Übersicht der Fächer mit Einzelnoten (Transcript of Records). Falls die Originale in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch erstellt wurden, sind Übersetzungen in Deutsch beizufügen.
2. Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage von Sprachzeugnissen. Das Sprachzeugnis ist als Kopie des Originaldokumentes vorzulegen.
3. Bewerberblatt des jeweiligen Studiengangs, für den die Zulassung beantragt wird. Die hierin gegebenenfalls aufgeführten Fächer incl. ECTS-Angaben müssen mit den Angaben der Kopien übereinstimmen.

§ 7 Zulassung und Zulassung unter Auflagen

- (1) Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen von 210 ETCS-Punkten werden nach

ordnungsgemäßer Antragstellung gemäß §§ 1 und 6, bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 4 und nach Auswahlentscheidung gemäß §§ 3 und 5 zum Studium zugelassen.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkten, werden nach ordnungsgemäßer Antragstellung gemäß der §§ 1 und 6, bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 4 und nach der Auswahlentscheidung gemäß der §§ 3 und 5 unter Auflagen zum Studium zugelassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet den die Bewerberin oder den Bewerber, vor Abschluss des Masterstudiums die zum Erreichen der Eingangsvoraussetzung (210 ECTS-Punkte) fehlenden ECTS-Punkte nach Beschluss des für diesen Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses gemäß den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung in den Bachelorstudiengängen der Hochschule Heilbronn zu erwerben, auf denen der Masterstudiengang aufbaut

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Heilbronn in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Satzung der Hochschule Heilbronn vom 01.03.2021 aufgehoben.
- (2) Diese Zulassungssatzung gilt für die Studiengänge Automotive Systems Engineering, Electrical Systems Engineering, Maschinenbau, Mechatronik und Robotik erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2026. Das Zulassungsverfahren zum Studiengang Künstliche Intelligenz und industrielle Digitalisierung beginnt erstmalig nach abschließender Einrichtung des Studiengangs.

Heilbronn, den 15. Oktober 2025

gezeichnet:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen
Rektor

Die Satzung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, den 15. Oktober 2025

Für das Prorektorat Studium und Lehre

gezeichnet:

Prof. Dr. Ulrich Brecht

Anlage zur
Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn
über das Auswahlverfahren
in den Masterstudiengängen

Automotive Systems Engineering

Electrical Systems Engineering

Maschinenbau

Mechatronik und Robotik

Künstliche Intelligenz und industrielle
Digitalisierung

Anlage 1:

Zertifizierungsverfahren in englischer Sprache

Die englischen Sprachkenntnisse sind, sofern es sich nicht um die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers handelt, durch den TOEFL-Test mit mindestens 79 Punkten nachzuweisen. Als gleichwertig werden anerkannt: First Certificate in English (FCE) mit der Mindestnote C (passed), TOEIC-Test mit mindestens 730 Punkten oder IELTS Test Level 6.0. oder Oxford Test of English mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 120 und Niveau B2 in allen Modulen oder ein mindestens einjähriger zusammenhängender Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachgewiesen durch ein Studium an einer englischsprachigen Hochschule, Arbeitszeugnisse oder ähnliche Urkunden.

Anlage 2: Bewerberblätter

Bewerberblatt Masterstudiengang Automotive Systems Engineering



Name, Vorname	E-Mail	Unterschrift
Studienabschluss/-gang	Hochschule	Abschlussnote

Die nachfolgenden Punkte 1) oder 2) und 3) sind vom Bewerber auszufüllen und fließen in das Bewerbungsverfahren mit ein.

1) Der Bachelorabschluss erfolgte an der Hochschule Heilbronn im Studiengang (bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|---|
| Automotive Systems Engineering ☐ | Electrical Systems Engineering ☐ | Elektronik und Informationstechnik ☐ |
| Maschinenbau ☐ | Mechatronik und Robotik ☐ | Mechatronik und Mikrosystemtechnik ☐ |
| Robotik und Automation ☐ | Intelligent Mechatronic Systems ☐ | Künstliche Intelligenz u. ind. Digitalisierung ☐ |

2) sofern keine Angabe unter 1):

ToDo 1: Geben Sie Ihre Fächer entsprechend der Kompetenzen in nachfolgender Tabelle an.

ToDo 2: Schreiben Sie die Nummer aus der Spalte „Nr.“ in Rot neben das jeweilige Fach auf Ihre beigelegten Zeugniskopien / Notenauszüge. Wir nutzen diese Information, um Ihre Angaben in der Tabelle nachzuvollziehen.

Sie müssen ToDo1 und 2 sorgfältig bearbeitet haben, um am Platzvergabeverfahren teilzunehmen.

Doppelnennungen sind nicht zulässig.

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen aus dem Hauptstudium	Nr:	Fächer bitte eintragen	ECTS
Mess- und Regelungstechnik belegte Fächer (z.B. Messtechnik und Sensorik, Signale und Systeme, Regelungstechnik incl. Labor)	1		
	2		
	3		
Informationstechnik belegte Fächer (z.B. Softwaretechnik, Mikrocontroller, Signalübertragungstechnik)	4		
	5		
	6		
Simulationstechnik/ Modellbildung belegte Fächer (z.B. Simulationstechnik incl. Labor, Modellbildung incl. Labor, Dynamik von Systemen)	7		
	8		
	9		
SUMME			

Vertiefungen aus dem Hauptstudium	Nr:	Fächer bitte eintragen	ECTS
Elektronische Systeme belegte Fächer (z.B. Embedded Systems, Verteilte Systeme, Schaltungsentwicklung)	10		
	11		
	12		
Mechanische Systeme belegte Fächer (z.B. Antriebsstrang, Mehrkörpersimulation, Komponenten im Fahrwerksystem)	13		
	14		
	15		
SUMME			

HTN
HOCHSCHULE HEILBRONN

Bewerberblatt
Masterstudiengang
Maschinenbau

Name, Vorname	E-Mail	Unterschrift
Studienabschluss/-gang	Hochschule	Abschlussnote

Die nachfolgenden Punkte 1), 2), 3) und 4) sind vom Bewerber auszufüllen und fließen in das Bewerbungsverfahren mit ein.

1) Der Bachelorabschluss erfolgte an der Hochschule Heilbronn im Studiengang (bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|--|
| Automotive Systems Engineering ☐ | Electrical Systems Engineering ☐ | Elektronik und Informationstechnik ☐ |
| Maschinenbau ☐ | Mechatronik und Robotik ☐ | Mechatronik und Mikrosystemtechnik ☐ |
| Robotik und Automation ☐ | Intelligent Mechatronic Systems ☐ | Künstliche Intelligenz u.ind. Digitalisierung ☐ |

2) Der Bachelorabschluss erfolgte an einer Universität oder Fachhochschule im Studiengang Maschinenbau ☐

3) Sofern keine Angabe unter 1) oder 2) sind nachfolgende Kompetenzangaben erforderlich.

ToDo 1: Geben Sie Ihre Fächer entsprechend der Kompetenzen in nachfolgender Tabelle an.

ToDo 2: Schreiben Sie die Nummer aus der Spalte „Nr.“ in Rot neben das jeweilige Fach auf Ihre beigelegten Zeugniskopien / Notenauszüge. Wir nutzen diese Information, um Ihre Angaben in der Tabelle nachzuvollziehen, müssen Sie ToDo1 und 2 sorgfältig bearbeitet haben, um am Platzvergabeverfahren teilzunehmen.

Doppelnennungen sind nicht zulässig.

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen aus dem Hauptstudium	Nr.	Fächer bitte eintragen	ECTS
Konstruktionslehre belegte Fächer (z.B. Konstruktionslehre, Festigkeitslehre, CAD)	1		
	2		
	3		
Thermo- und Fluidodynamik belegte Fächer (z.B. Strömungslehre, Thermodynamik, Fluidtechnik)	4		
	5		
	6		
Mess- und Regelungstechnik belegte Fächer (z.B. Messtechnik und Sensorik, Signale und Systeme, Regelungstechnik)	7		
	8		
	9		
SUMME			
Vertiefungen aus dem Hauptstudium	Nr.	Fächer bitte eintragen	ECTS
Materials Processing and Engineering belegte Fächer (z.B. Werkstofftechnik, Werkzeugmaschinen, Finite Elemente)	10		
	11		
	12		
Robotik und Automation belegte Fächer (z.B. Automatisierungstechnik, Robotertechnik, Fortgeschrittene Regelungstechnik)	13		
	14		
	15		
Automotive Engineering belegte Fächer (z.B. Verbrennungsmotoren, Elektrische Antriebssysteme, Computational Fluid Dynamics)	16		
	17		
	18		
SUMME			

**Bewerberblatt
Masterstudiengang
Mechatronik und Robotik**

Name, Vorname	E-Mail	Unterschrift
Studienabschluss/-gang	Hochschule	Abschlussnote

Die nachfolgenden Punkte 1), 2), 3) und 4) sind vom Bewerber auszufüllen und fließen in das Bewerbungsverfahren mit ein.

1) Der Bachelorabschluss erfolgte an der Hochschule Heilbronn im Studiengang (bitte ankreuzen)

- | | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| Automotive Systems Engineering | ☐ | Electrical Systems Engineering | ☐ | Elektronik und Informationstechnik | ☐ |
| Maschinenbau | ☐ | Mechatronik und Robotik | ☐ | Künstliche Intelligenz u. industrielle Digital. | ☐ |
| Robotik und Automation | ☐ | Intelligent Mechatronic Systems | ☐ | Mechatronik und Mikrosystemtechnik | ☐ |

2) Der Bachelorabschluss erfolgte an einer Universität, Fachhochschule oder DHBW im Studiengang Mechatronik ☐

3) sofern keine Angabe unter 1) und 2):

ToDo 1: Geben Sie Ihre Fächer entsprechend der Kompetenzen in nachfolgender Tabelle an.

ToDo 2: Schreiben Sie die Nummer aus der Spalte „Nr.“ in Rot neben das jeweilige Fach auf Ihre beigefügten Zeugniskopien / Notenauszüge. Wir nutzen diese Information, um Ihre Angaben in der Tabelle nachzuvollziehen. Sie müssen ToDo1 und 2 sorgfältig bearbeitet haben, um am Platzvergabeverfahren teilzunehmen. Doppelnennungen sind nicht zulässig.

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen aus dem Hauptstudium	Nr.:	Fächer bitte eintragen	ECTS
Konstruktion und technische Mechanik belegte Fächer (z.B. Maschinenelemente, Festigkeitslehre)	1		
	2		
	3		
Informationstechnik belegte Fächer (z.B. Softwaretechnik, Mikrokontroller, Netzwerktechnik)	4		
	5		
	6		
Sensorik und Aktorik belegte Fächer (z.B. Messtechnik und Sensorik, Elektrische Antriebssysteme, Regelungstechnik incl. Labor)	7		
	8		
	9		
	SUMME		
Vertiefungen aus dem Hauptstudium	Nr.	Fächer bitte eintragen	ECTS
Mechanische Systeme der Mechatronik belegte Fächer (z.B. Kunststofftechnik, Systeme der Mechatronik, Mechanismen und Getriebe)	10		
	11		
	12		
Elektronische Systeme der Mechatronik belegte Fächer (z.B. Elektronische Systeme, Fortgeschrittene Regelungstechnik, Vernetzte Systeme)	13		
	14		
	15		
Robotik (z.B. Kinematik und Kinetik von Robotern, Handhabungs- und Montagetechnik, Robotertechnik)	16		
	17		
	18		
	SUMME		

Bewerberblatt
Masterstudiengang
Künstliche Intelligenz und industrielle Digitalisierung

Name, Vorname	E-Mail	Unterschrift
Studienabschluss/-gang	Hochschule	Abschlussnote

Die nachfolgenden Punkte 1) oder 2) und 3) sind vom Bewerber auszufüllen und fließen in das Bewerbungsverfahren mit ein.

1) Der Bachelorabschluss erfolgte an der Hochschule Heilbronn im Studiengang (bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|--|
| Automotive Systems Engineering ☐ | Electrical Systems Engineering ☐ | Elektronik und Informationstechnik ☐ |
| Maschinenbau ☐ | Mechatronik und Robotik ☐ | Mechatronik und Mikrosystemtechnik ☐ |
| Robotik und Automation ☐ | Intelligent Mechatronik Systems ☐ | Künstliche Intelligenz und ind. Digitalisierung ☐ |
| | Ingenieurinformatik ☐ | |

2) sofern keine Angabe unter 1) sind nachfolgende Kompetenzangaben erforderlich.

ToDo 1: Geben Sie Ihre Fächer entsprechend der Kompetenzen in nachfolgender Tabelle an.

ToDo 2: Schreiben Sie die Nummer aus der Spalte „Nr.“ in Rot neben das jeweilige Fach auf Ihre beigelegten Zeugniskopien / Notenauszüge. Wir nutzen diese Information, um Ihre Angaben in der Tabelle nachzuvollziehen.

Sie müssen ToDo1 und 2 sorgfältig bearbeitet haben, um am Platzvergabeverfahren teilzunehmen.

Doppelnennungen sind nicht zulässig.

Ingenieurwissenschaftl. Grundlagen aus dem Hauptstudium	Nr.	Fächer bitte eintragen	ECTS
Automatisierungstechnik (Motion Control, integrierte Robotik, ...)	1		
	2		
	3		
Mess- und Regelungstechnik belegte Fächer (z.B. Signale und Systeme, Regelungstechnik incl. Labor, Messtechnik und Sensorik)	4		
	5		
	6		
	SUMME		

Vertiefungen aus dem Hauptstudium	Nr.	Fächer bitte eintragen	ECTS
KI belegte Fächer (z.B. Einführung in die KI, Neuronale Netze und Deep Learning, Computer Vision, KI in der industriellen Anwendung,...)	10		
	11		
	12		
Smart Factory belegte Fächer (z.B. vernetzte Maschinen, digitaler Zwilling, Data Science industrielle Digitalisierung,...)	13		
	14		
	15		
		SUMME	